

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Soziale Medien und Informationssysteme Datum des Gutachtens: 15.12.2016

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

| Dokumentenname | Version | Stand | Ansprechpartner/in |
|--|---------|------------|------------------------------------|
| Gutachten Minor Soziale Medien und Informationssysteme | V01 | 15.12.2016 | Dr. Miriam Garve / Norbert Sattler |



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Soziale Medien und Informationssysteme

| | | |
|---|---|------------|
| Profil des Studienprogramms | <p>Soziale Medien, internetbasierte Informationssysteme, Communities sowie mobile Internetanwendungen definieren unser Kommunikationsverhalten neu. Im Rahmen des Minor Soziale Medien und Informationssysteme beschäftigen sich die Studierenden mit den zugehörigen Abläufen und Hintergründen und gewinnen ein grundlegendes Verständnis für die Methoden und Konzepte moderner Internet-Technologien und sozialer Medien.</p> <p>Ziel ist, den Studierenden ein ganzheitliches Verständnis der Methoden und Zusammenhänge moderner Internet-Kommunikationsangebote zu vermitteln. Dabei geht es nicht vorrangig um die technischen Details ihrer Realisierung.</p> <p>Der Minor wendet sich speziell an Studierende, die ihren fachlichen Schwerpunkt außerhalb der Informatik in einem der Leitthemen der Leuphana haben (Kultur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft oder Bildung). Sie sollen in die Lage versetzt werden, Methoden der modernen Informationsverarbeitung, speziell der sozialen Netzwerkanalyse, der Text Mining-Verfahren und des Datenschutzes, in ihrem eigenen fachlichen Kontext anzuwenden und so zu neuen, innovativen Denk- und Lösungsansätzen zu gelangen.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates | |
| | <p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College</p> | |
| Grund der Qualitätsprüfung | Reakkreditierung des Minor Soziale Medien und Informationssysteme | |
| Zeitlicher Ablauf des Verfahrens | Termin des Kick-off Treffens | 26.11.2015 |
| | Programmordner (Selbstdokumentation) | 20.05.2016 |
| | Termin der Sitzung des Programmbeirates | 01.06.2016 |
| | Termin des Entwicklungsgesprächs | 07.11.2016 |
| | Vergabe des Qualitätssiegels | 15.12.2016 |
| Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat) | <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Wolfgang Benn, Professor für Datenverwaltungssysteme, Technische Universität Chemnitz | |



| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr.-Ing. Bernd-Uwe Rogalla, Professor an der Fakultät Bau-Wasser-Boden, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Suderburg Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">• Hans-Peter Hinrichs, Leitender Systemberater, Oracle Deutschland B.V. & Co. KG, Hamburg Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none">• Sophie Köster, Major Digital Media / Minor Soziale Medien und Informationssysteme, Leuphana Universität Lüneburg |
| Grundlage der Bewertung | <ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">• Lehrende• Programmverantwortlicher |
| Ergebnis der Prüfung | <p>Der Programmbeirat bewertet das Curriculum des Minor Soziale Medien und Informationssystem als sehr gut und unterstützt dessen Weiterführung. Die Qualifikations- und Lernziele seien im Curriculum gut abgebildet und entsprächen den aktuellen akademischen Standards. Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Major-Studienprogrammen werden von den Mitgliedern des Programmbeirats positiv hervorgehoben. Die dadurch entstehende Heterogenität der Studierenden sei zwar eine Herausforderung für die Lehre, jedoch orientieren sich die Qualifikationsziele des Minor ausdrücklich an den Bedarfen von Studierenden ohne Informatik-Schwerpunkt und ermöglichen in Ergänzung zu den Inhalten der Major qualitativ hochwertige Profile für Berufsfelder abseits der reinen Informatik. Absolvent*innen zeichneten sich durch einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien aus, was auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage genieße. Besonders rasant in seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt wüchsen die Themen Datenschutz und Datenanalyse, die ebenfalls Schwerpunkte des Minor darstellten. Da die Profilbildung sich an Nicht-Informatiker*innen ausrichtet, stellt der Programmbeirat eine sinnvolle Profilbildung für Studierende des Major Wirtschaftsinformatik allerdings in Frage.</p> <p>Der Programmbeirat lobte die gute und engagierte Betreuung der Studierenden. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass die Gruppengröße aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Studierenden ca. 40-45 Teilnehmer*innen nicht übersteige und für eine angemessene räumliche und technische Ausstattung in den Veranstaltungen gesorgt werde. Der Programmbeirat hinterfragt, ob durch die vorhandenen Prüfungsformen das Erreichen der Qualifikationsziele angemessen überprüft werden kann. Daher wird empfohlen, in Zukunft die Qualifikationsziele mit den Ergebnissen der Alumni-Befragungen abzugleichen.</p> |
| Maßnahmen zur Weiterentwicklung | <p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung des Modulhandbuchs bezüglich der Konkretisierung der Prüfungsleistungen.- Abstimmung mit dem Medien- und Informationszentrum sowie den Verantwortlichen des Major Wirtschaftsinformatik zur Verbesserung der technischen Infrastruktur und der Unterstützung von Studierenden bei technischen Schwierigkeiten. |
| Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana | <p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 15.12.2016 dem Minor Soziale Medien und Informationssysteme das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.</p> |



| | |
|--|--|
| | Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement. |
| Maßnahmenumsetzung | Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 23.08.2018 |
| Gültigkeit des Qualitätssiegels | 7 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2016 - 30.09.2023 |